

Beitragsordnung des Schützenverein Diele und Umgebung e.V.

Auf der jährlichen Jahreshauptversammlung des Vereins wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den stellv. Vorsitzenden für Finanzen die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das kommende Jahr vorgeschlagen. Die Jahreshauptversammlung beschließt/ändert oder lehnt die vorgeschlagenen Beiträge/Gebühren ab. Über eine Änderung der Mitgliedsbeiträge kann nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

Die Beiträge betragen:

Jährlich:	Erwachsene	60,00 Euro
	Kinder und Jugendliche	24,00 Euro
	Familien	100,00 Euro

Beitrag Tagesgäste	3,00 Euro
--------------------	-----------

Zusatzbeiträge: Großkaliber 25,00 Euro pro Jahr

Bei Schülern und Studenten ohne eigenes Einkommen beträgt der Beitrag den Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche. (Ein Nachweis ist beizubringen)

Zusatzgebühren KK-Stand

Großkaliber (GK)	30,00 € pauschal pro Jahr oder pro Benutzung 1,50 €
Kleinkaliber (KK)	20,00 Euro pauschal pro Jahr oder pro Benutzung 1,50 €
Luftdruckwaffen	5,00 Euro jährlich

Aufnahmegebühren:

Für passive Neumitglieder	10,00 Euro
Für aktive Neumitglieder LG u. KK	20,00 Euro
Für aktive Neumitglieder LG, KK u. GK	30,00 Euro
Für Jugendliche	5,00 Euro

Für Geschosse und Munition müssen Erwachsene selbst aufkommen. Kinder und Jugendliche sind frei, bei Kinder und Jugendliche KK Munition nur für Wettkämpfe.

Der jährliche Beitrag wird im Januar und Juli eingezogen oder in Rechnung gestellt.

Es wird angestrebt, dass alle Mitglieder am Abbuchungsverfahren teilnehmen.

Wird der angeforderte Beitrag von der Bank des Mitglieds nicht eingelöst (Storno) und mit einer Stornogebühr zurückgegeben, hat der Verein das Recht, diese Gebühr dem Mitglied bei der erneuten Beitragsanforderung in Rechnung zu stellen.

Wenn ein Mitglied seinen Beitrag nicht fristgerecht entrichtet, wird der Vorstand den fälligen Beitrag anmahnen.

Ein Austritt oder Ausschluss aus dem Verein entbindet nicht von der Beitragspflicht. Bereits im laufenden Jahr des Austritts oder Ausschluss aus dem Verein geleistete Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 21.01.2011 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.